



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

## Fachtagung der FES am 22. April 2013 Kirchliches Arbeitsrecht in der Diskussion

### Einführung: Der Stand der Debatte um das kirchliche Arbeitsrecht

Lieber Dietmar Molthagen, liebe Referenten,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank an die Friedrich-Ebert-Stiftung, an Dietmar Molthagen, für die gute Zusammenarbeit und für die Möglichkeit, hier mit vielen Fachleuten ein so wichtiges Thema zu diskutieren.

Ich will in drei Punkten auf die aktuelle Debatte um das kirchliche Arbeitsrecht und die Bedingungen der sozialen Arbeit eingehen. Zuerst die **Diskussion und die Beschlusslage in der SPD** darstellen, dann das **Urteil des Bundesarbeitsgerichtes** kommentieren, und last but not least die **Herausforderungen für den Sozialstaat** benennen und begründen, warum wir einen konsensualen Weg zu einem **Branchentarif Soziales** vorschlagen, wobei die Details Prof. Bernd Schlüter vorstellen wird. Ihm und Prof. Christian Bernzen danke ich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und für ihr Gutachten.

#### 1. Die Diskussion und Beschlusslage in der SPD

Als vor ca. zwei Jahren das kirchliche Arbeitsrecht erstmals den Bundestag erreichte, haben **Ottmar Schreiner** als Berichterstatter im Ausschuss für Arbeit und Soziales und ich als Kirchenbeauftragte gemeinsam begonnen, daran zu arbeiten. Es hatte sich in der Politik bisher kaum jemand damit beschäftigt, obwohl es sich um 1,3 Mio Beschäftigte handelt, und wir haben erst einmal eine Vielzahl von Gesprächen mit allen Beteiligten geführt, viele von ihnen sind hier.

Ich will deshalb zu Beginn unserer Tagung an **Ottmar Schreiner erinnern**. Ich bin mit ihnen allen zusammen sehr traurig, dass er nicht mehr bei uns ist und dass er am 6. April so plötzlich gestorben ist. Sein Engagement für die Arbeitnehmerrechte, für soziale Gerechtigkeit, für einen funktionierenden Sozialstaat, alles das immer verbunden mit Humor, Klugheit und Leidenschaft wird uns sehr fehlen. Gerade zu dem Thema, das wir heute diskutieren, hat er sich als unersetzlich erwiesen, der katholische Messdiener und engagierte Gewerkschafter, der mit der ihm eigenen Art in diese Gespräche gegangen ist. Sein Vortrag in Eichstätt bei der Tagung der kirchlichen Mitarbeitervertreter im März 2012 ist sicherlich noch vielen eindrucksvoll in Erinnerung. Ottmar war sehr gespannt darauf, ob sich unsere Idee durchsetzen lässt. Wir vermissen ihn sehr.

Ich danke meiner Kollegin **Gabriele Lösekrug-Möller** aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dass sie die Arbeit nun weiter begleitet.

Für die Sozialdemokratie ist es in einem **Konflikt zwischen den Kirchen und den Gewerkschaften** nicht einfach. Traditionell stehen wir auf der Seite der Gewerkschaften, die Kirchen sind für uns aber spätestens seit dem Godesberger Programm wichtige Partner. Wir haben deshalb versucht, in allen Gesprächen danach zu suchen, was den Beschäftigten in der Sozialbranche hilft



und was sie unterstützt, und was den Sozial- und Gesundheitsbereich so stärkt, dass Menschen dort qualitativ gut gepflegt, betreut und begleitet werden.

Wir haben uns in den Gesprächen auf die Fragen des **kollektiven Arbeitsrechtes** konzentriert, die ja auch hier im Mittelpunkt stehen. Die Probleme im **individuellen Arbeitsrecht**, die Fragen der Lebensführung, betreffen ja hauptsächlich die katholische Kirche. Hier ist es klar, dass wir Diskriminierungen aufgrund von Lebensentwürfen ablehnen und sehr hoffen, ja fordern, dass die katholische Kirche hier zu menschenfreundlichen und alltagsnahen Regelungen kommt. Im kollektiven Arbeitsrecht steht eher die Evangelische Kirche bzw. ihre Diakonie im Mittelpunkt, weil es dort – im Gegensatz zur katholischen Kirche – eine weitaus größere Unübersichtlichkeit der Strukturen gibt, eine „polymorphe Organisationsgestalt“, wie Prof. Michael Heinig so treffend sagt.

Im September 2011 konnten wir in einer **ersten Veranstaltung mit der FES** Verantwortliche aus der Gewerkschaft ver.di, aus den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und den Mitarbeitervertretungen zu einer gemeinsamen Diskussion zusammen führen. Das war meines Erachtens ein erster wichtiger Schritt nach langem Stillstand in der Kommunikation. Seitdem ist viel passiert, gerade auf der regionalen Ebene finden zahlreiche Gespräche zwischen Kirchen und Gewerkschaften statt und manche verhandeln auch miteinander.

Die vor Gericht heftig umkämpfte Frage des **Streikrechts** ist für SozialdemokratInnen nur so zu beantworten, dass wir das Streikrecht für ein „*elementares Grundrecht aller ArbeitnehmerInnen*“ (Parteikonvent, 24.11.2012) halten und daher auch an die Kirchen appellieren, einen Weg zu suchen, das Streikrecht mit dem Dritten Weg vereinbar zu machen.

In diesem Beschluss des SPD-Parteikonventes vom 24. November 2012, übrigens ein Beschluss, der auf die AfA zurück geht, die da noch von Ottmar Schreiner geleitet wurde, heißt es außerdem: *„Die Kirchen und ihre Einrichtungen haben ein vom Grundgesetz geschütztes Recht, die überbetrieblichen Arbeitsbedingungen auf besondere Weise zu gestalten. Die Kirchenautonomie ist innerhalb der Schranken der allgemein geltenden Gesetze garantiert.“*...Und weiter heißt es: *„Die SPD respektiert das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen...“* ... *„Gleiche Arbeitnehmerrechte für die Beschäftigten bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht. Gleiche Arbeitnehmerrechte sind ein Gebot der Demokratie in der Arbeitswelt.“*

Sowohl in den Gesprächen als auch in diesem Beschluss und in mehreren Beiträgen, die Ottmar und ich veröffentlicht haben, haben wir aber darauf hingewiesen, dass die Hauptursache der Konflikte unseres Erachtens die **Refinanzierung sozialer Arbeit** ist. Ich komme darauf noch zurück, denn Sie wissen ja schon, dass wir darin einen wichtigen Ansatz sehen und deshalb ja auch das hier vorliegende Gutachten in Auftrag gegeben haben.

## **2. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 20. November 2012 die lange erwarteten Urteile zur Frage des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen gesprochen, Sie kennen sie alle. Die Kirchen bzw. die Diakonie haben in beiden Verfahren verloren, aber das BAG hat die besondere verfassungsrechtliche Position der Kirchen und den „Dritten Weg“ unter bestimmten Voraussetzungen bestätigt.

Interessant sind meines Erachtens die **„Hausaufgaben“**, die das Gericht aufgibt, und die ich in sehr konkrete politische Forderungen umformulieren will:

Die meisten Hausaufgaben haben die **Kirchen** zu machen. Sie und ihre Wohlfahrtsverbände mit ihren Einrichtungen müssen für die Lösung von arbeitsrechtlichen Konflikten eine verbindliche und von beiden Seiten anerkannte **Schlichtung** einrichten. Die **Gewerkschaften** müssen an den Arbeitsrechtlichen Kommissionen beteiligt werden – und meines Erachtens heißt das nicht nur mal durch ein Mitglied, sondern strukturelle Beteiligung, auch für hauptamtliche und in Verhandlungen



erfahrene Gewerkschaftsfunktionäre, und das zieht Änderungen im Wahlverfahren nach sich – und schließlich müssen die Ergebnisse aus diesen Kommissionen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer **verbindlich** sein. Nur unter diesen Umständen ist der „Dritte Weg“ legitim, so dass BAG. Wenn nicht, dann ist Streik erlaubt, was nach meiner Einschätzung zur Zeit so ist.

Ich will es noch klarer sagen: Um der **Glaubwürdigkeit** der eigenen Idee willen, müssen sich kirchliche Einrichtungen, und hier sind besonders die diakonischen im Kreuzfeuer, klarer an diese Regeln halten, müssen Outsourcing und Leiharbeit stark begrenzen, ihre eigenen Vertragsabschlüsse einhalten und nicht ausweichen und müssen Gewerkschaften mit ihren Listen zu den Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen zulassen. Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der Politik wird sonst nicht mehr zu vermitteln sein, dass man einen besonderen Weg geht.

In der **katholischen Kirche** ist mit der neuen **Grundordnung** ein interessanter Prozess begonnen worden, der eine starke Vereinheitlichung ermöglicht und damit auch die vom BAG genannten Kriterien zentral verankern kann. Ich weiß sehr gut, dass die evangelische Kirche anders strukturiert ist und es dort schwieriger und langwieriger ist, einheitliche Grundsätze in allen Landeskirchen und Diakonien durchzusetzen und dass sogar die Vielfalt ein Wesensinhalt ist. Aber ich sage aber auch ganz klar: es wird nicht ohne Änderungen gehen.

Es wäre übrigens auch dringend nötig, die Rechtliche Absicherung, die formale Anerkennung und die Ausstattung der **evangelischen Mitarbeitervertretungen** zu regeln, im Gegensatz zur katholischen Seite ist hier großes Chaos und dadurch wenig Macht auf der Mitarbeiterseite.

An die **Gewerkschaften** geht unser politischer Appell, sich unter solchen geänderten Bedingungen an den Arbeitsrechtlichen Kommissionen zu beteiligen bzw. wieder zu beteiligen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigten brauchen eure Fachkompetenz und Erfahrung und ebenso eure Kampfkraft. Auch wenn der Organisationsgrad von ver.di in den meisten kirchlichen Einrichtungen – nicht in allen – niedrig ist, kann er, so meine ich, eher ansteigen, wenn Gewerkschaften im Betrieb als Anwälte der Beschäftigten wahrgenommen werden und **IN** den Strukturen sind, statt sie zu boykottieren.

Den Klärungsbedarf von ver.di, wie das BAG „**Beteiligung von Gewerkschaften**“ genau versteht, finde ich nachvollziehbar und hoffe, dass das in Gesprächen und Verhandlungen bald verbindlich geregelt wird. Vor dem Bundesverfassungsgericht wird es wohl länger dauern. Die Präsidentin des BAG, Frau Ingrid Schmidt, hat in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung noch einmal bestätigt, dass die Beteiligung der Gewerkschaften in einer Form zu geschehen hat, die „kollektives Betteln“ ausschließt und hat die Person des Schlichters besonders hervor gehoben.

Die aktuelle Situation ist nun die, dass das BAG-Urteil neben dem bekannten Tarifvertragsmodell auch die kirchliche Sozialpartnerschaft und die Dienstgemeinschaft als gleichwertig akzeptiert. Diese Dienstgemeinschaft muss aber, so meine ich, mit Leben gefüllt und glaubwürdig gelebt werden, wenn sie Zukunft haben soll.

Wir wollen als SPD gerne dabei mithelfen, dass Kirchen bzw. ihre Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften gemeinsam auf Augenhöhe Verhandlungen führen und zu Ergebnissen kommen. Denn ich komme auf den mir wichtigsten Punkt:

### **3. Die Herausforderungen für den Sozialstaat und Branchentarif Soziales**

Die mangelnde Finanzierung des Sozial- und Gesundheitswesens ist unseres Erachtens die Ursache der Probleme. Deshalb mein wichtigster Satz zu diesem Thema: **Der gemeinsame Feind von Kirchen UND Gewerkschaften UND Wohlfahrtsverbänden**, seien sie kirchliche oder AWO oder Paritätär oder Rotes Kreuz, **der gemeinsame Feind ist der ruinöse Wettbewerb im Sozial- und Gesundheitsbereich.**



Wir wollen deshalb dorthin kommen, dass Wettbewerb nicht um die Personalkosten und Sachleistungen stattfindet, sondern vielmehr um die Qualität der Angebote für alle beteiligten Personen.

Sie kennen alle die Entwicklung:

Seit Einführung der Kostenpauschalen Mitte der 1990er Jahre bestimmen Kostendruck und Preisdumping die Arbeit, in der Pflege hat es sich besonders zugespitzt. Wir haben schon jetzt eine Verschiebung, wir haben immer weniger kommunale Krankenhäuser und kaum noch kommunale Pflegeeinrichtungen. Der Anteil der frei-gemeinnützigen Träger sinkt stetig, der Anteil der privaten Träger steigt, besonders in Niedersachsen, dem westlichen Bundesland mit der schlechtesten Refinanzierung. Und bei den privaten gelten meistens keinerlei Tarifverträge, sie sind gewinnorientiert und können aus einer Arbeit, die mit unser aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen finanziert wird, Gewinne entnehmen. Das ist ein unhaltbarer Zustand, ich finde das unanständig. Das ist übrigens auch kein Markt, hier kann der Kunde nichts beeinflussen und keine Macht entfalten.

Wir sehen diese Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitswesen mit großer Sorge. Weil Ottmar Schreiner und ich irgendwann zu dem Punkt gekommen waren, uns zu fragen, was denn die **Politik** tun kann, welche Hausaufgaben wir haben, haben wir die Idee eines allgemeinverbindlich zu erklärenden **Branchentarifs Soziales und Gesundheit** entwickelt. Übrigens nicht als einzige, denn gleichzeitig hat es auch in der **AWO** eine solche Debatte und dementsprechenden Beschlüsse gegeben. Ich bin sehr froh, dass der Vorstandsvorsitzende der AWO, Wolfgang Stadler, heute hier ist, der auch gleichzeitig Präsident der BAGFW ist und mit dem ich gute Gespräche zu dieser Idee geführt habe. Es ist positiv, dass wir zur Zeit in verschiedenen Bereichen und in unseren jeweiligen Rollen an der gleichen Idee diskutieren und uns austauschen. Ich hoffe, dass wir heute hier auch einiges zusammen führen können.

Wir brauchen eine **gerechte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt**, insgesamt und ganz besonders in diesem Bereiche. Dazu gehört unbedingt auch ein gesetzlicher Mindestlohn. Dazu können auch Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz gehören. Wir haben allerdings die schlechte Erfahrung gemacht, das z. B. aus dem Mindestlohn Pflegehilfskräfte der Standardlohn geworden ist. Und daher ist ein **allgemeinverbindlicher Branchentarif** die beste Lösung. Das kann aber nur funktionieren, wenn wir gleichzeitig im **Sozialgesetzbuch I** oder alternativ in den SGB, die es betrifft (VIII, IX und XI) eine Änderung vornehmen, das Bezahlung nach Tarifen bzw. nach kirchlichen Verträgen immer wirtschaftlich ist. Denn sonst gewinnt wieder der – meist private Anbieter – der es am billigsten macht.

Wir brauchen **junge Menschen**, die **Berufe im Dienst am Menschen** ergreifen wollen, denn der Fachkräftemangel ist allerorten sichtbar. Damit junge Menschen Altenpflegerin, Erzieher, Sozialarbeiterin oder ambulanter Pfleger werden wollen, müssen diese Berufe attraktiv sein. So lange es vielfach einträglicher ist, einen Reifen zu wechseln, statt einen alten Menschen zu waschen, muss man sich nicht wundern, wohin der Weg junger Berufssuchender geht.

Meine Damen und Herren

Es geht um die große Zukunftsfrage des **Zusammenhalts in der Gesellschaft**. Was ist uns soziale Arbeit wert ist? Was ist uns der Dienst am Menschen und mit Menschen wert?

In diesem Sinne bietet die aktuelle Debatte um das Urteil des BAG die Chance, nun die Wurzel der Probleme anzupacken, gemeinsam die soziale Arbeit zu stärken und die Bedingungen für die dort Beschäftigten zu verbessern.

Ich wünsche mir sehr und **lade Sie alle ein**, an dieser Idee mit uns zusammen weiter zu arbeiten. Denn es wird auch nach einer hoffentlich gewonnenen Wahl am 22.9.2013 nicht einfach, diese Idee durchzusetzen. Immerhin steht der Branchentarif Soziales schon im gerade verabschiedeten



Regierungsprogramm der SPD. Aber diese Idee wird mehr Geld kosten. Wir brauchen einen Konsens, dass wir **Subsidiarität** weiter wollen, dass wir unter Achtung der Verschiedenheit der Träger die soziale Arbeit in unserem Land gut gestalten wollen.

Wir sprechen viel von mehr Wertschätzung für die Menschen, die im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich arbeiten. Lassen Sie uns gemeinsam den Worten Taten folgen.

Vielen Dank!